

Weltweite Evangelische Allianz

Genf Report 2002

Eine Sichtweise der weltweiten Religionsfreiheit: Herausforderungen für die christliche Gemeinschaft

„Religions- und Glaubensfreiheit ist eines der fundamentalen Menschenrechte. Es ist sogar mehr als das ... ohne die Freiheit, Gottesdienst zu feiern, gibt es keine echte politische Freiheit – keine Gedanken- und keine Gewissensfreiheit.“

Kjell Magne Bondevik, Premierminister von Norwegen

Für die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) ist es eine Ehre, an der Arbeit der UN-Kommission für Menschenrechte teilzunehmen und alle Mitglieder der Kommission zu grüßen. Unsere Organisation repräsentiert durch ihre regionalen Zusammenschlüsse mehr als 150 Millionen protestantische Christen in 114 Ländern. Sie unterhält außerdem ein weites Netzwerk von über 2000 Mitgliedern in 60 Ländern. Nachdrücklich unterstützt und betont die WEA das Recht jeder Person, eigene Glaubensüberzeugungen zu haben und ihnen gemäß zu leben.

Wir schätzen, dass mehr als 200 Millionen Christen in der Welt heute keine Menschenrechte in dem Sinn, wie sie durch die UN-Deklaration definiert sind, in Anspruch nehmen dürfen, nur weil sie Christen sind. Sie sind Opfer von Desinformation, Diskriminierung und Verfolgung. Wir meinen, dass dies die größte Gruppe in der Welt ist, die wegen ihres Glaubens keine vollen Menschenrechte zugestanden bekommt.

Wir sind sehr besorgt über den gegenwärtigen Status der Menschenrechte auf unserem Planeten, besonders über den groben Missbrauch der Religion bei der Entstehung von Konflikten oder terroristischen Anschlägen. Einige sprechen sogar vom III. Weltkrieg. Der bekannte Kolumnist Thomas Friedman schrieb in seinem Artikel für die New York Times am 27. November 2001:

„Der II. Weltkrieg und der Kalte Krieg verteidigten säkularen Totalitarismus gegen das Nazitum und den Kommunismus. Der III. Weltkrieg ist ein Krieg gegen religiösen Totalitarismus, eine Weltanschauung, nach der mein Glaube an höchster Stelle regieren muss und leidenschaftlich an ihm nur festgehalten werden kann, wenn alle anderen Weltanschauungen abgelehnt werden. Das ist ein „Bin-Ladenismus“. Aber anders als der Nationalsozialismus, kann der religiöse Totalitarismus nicht allein mit Armeen bekämpft werden. Er muss in Schulen, Moscheen, Kirchen und Synagogen bekämpft werden und er kann nur mit Hilfe von Imams, Rabbis und Priestern geschehen.“

Wie konnte es zu den Ereignissen am 11. September kommen? Was ist mehr als 50 Jahre nach der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte so schiefgelaufen, dass religiöse Fanatiker ein Flugzeug in eine Waffe umwandeln konnten, die wie eine Rakete ein Gebäude zerschmetterte, um Tausende von unschuldigen Menschen zu ermorden, unter ihnen Frauen und Kinder? Was rief diese Intoleranz hervor? Und: Hätten wir etwas tun können, um dies zu verhindern?

Die WEA glaubt, dass die UN-Mitgliedsstaaten der praktischen Umsetzung existierender internationaler Normen, die Religionsfreiheit schützen und religiöse Toleranz fördern, mehr Aufmerksamkeit schenken sollten.

Historisch war Religionsfreiheit eines der ersten anerkannten Menschenrechte, die formal im Kodex von Rhode Island 1647 und im Westfälischen Vertrag von 1648 verabschiedet wurden. Religionsfreiheit ist integraler Bestandteil der menschlichen Natur. Dieses Recht ist wesentlich für das menschliche Bedürfnis nach Sinn und letztgültigen Werten im Leben, da Menschen als Ebenbilder Gottes geschaffen wurden und das fundamentale Recht besitzen, ihn und geistliche Wahrheit zu suchen. Deshalb bilden Religions- und Gedankenfreiheit die tiefsten Sehnsüchte der Menschheit und sind als solche eine absolute Basis für alle Menschenrechte.

Viele andere Basisrechte sind mit der Religionsfreiheit verbunden – das Recht auf freie Rede, das Versammlungsrecht, das Recht auf Bildung, die Familie und die Reisefreiheit. Samuel E. Eriksson, Präsident von „Advocates International“ (Anwälte International) und juristischer Berater der WEA, weist darauf hin, dass es eine Beziehung zwischen den politischen, ökonomischen und religiösen Bereichen der Gesellschaft gibt: Wenn eine Sphäre dominiert, dann ist es nicht mehr weit bis zu Tyrannei. Es ist nachvollziehbar, dass Religionsfreiheit als erstes attackiert wird, wenn die Demokratie bedroht ist. Mit Rücksicht gegenüber diesem Tatbestand glaubt die WEA, dass es die primäre Funktion einer Regierung ist, sicherzustellen, dass die Rechte ihrer Bevölkerung vollständig und frei ausgeübt werden können.

Wir müssen die Mitgliedsstaaten der UN nochmals darauf hinweisen, dass sie alle Artikel 18 der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte zugestimmt haben, in der folgendes zu lesen ist:

„Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.“

Darüber hinaus sagt das strengere und rechtlich verbindlichere Dokument, die UN-Konvention für bürgerliche und politische Rechte (Artikel 18):

„Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden. Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde. Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.“

Verschiedene andere Artikel der Konvention sind in diesem Fall ebenfalls interessant. Artikel 27 fordert, dass religiösen Minderheiten nicht verboten werden darf, ihre Religion zu bekennen und zu praktizieren. Nach Artikel 2 ist jede Partei verpflichtet, die Rechte der Konvention, ohne Diskriminierung, besonders ohne durch Religion begründete Diskriminierung, „zu respektieren und sicherzustellen“.

In Anbetracht dessen soll jeder das Recht haben, effektiv gegen Missstände vorzugehen, die dieses Recht einschränken, einschließlich das auf Zugang zu den Gerichten. Ein generelles Verbot der Diskriminierung vor dem Gesetz ist in Artikel 26 verfasst, welches auch die Diskriminierung aus religiösen Gründen erwähnt. Gläubige genießen auch die Freiheit der Meinungsäußerung, des Zusammenschlusses und der

Versammlung in Artikel 19,21 und 22, wobei der umfassendste Schutz durch Artikel 18 gewährleistet wird.

Die WEA unterstützt den 22. Allgemeinen Kommentar des UN-Menschenrechtskomitees, der feststellt: „Artikel 18 ist in seiner Anwendung nicht auf traditionelle Religionen beschränkt“ und dass das Komitee „besorgt jede Tendenz wahrnimmt, eine Religion oder einen Glauben aus irgendeinem Grund zu diskriminieren, einschließlich dem Fakt, dass sie neu gegründet wurden oder religiöse Minderheiten repräsentieren, die möglicherweise Gegenstand von Anfeindungen durch vorherrschende religiöse Gemeinschaften sind“.

Wir heißen auch die Entscheidung der Europäischen Staaten in der Europäischen Konvention über den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Artikel 9 willkommen:

„Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit des einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, durch die Ausführung und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.“

Ein anderes wichtiges Dokument, das die internationalen Beziehungen regelt, die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, erklärt in der Schlussakte von Helsinki in Artikel VII: „Die Teilnehmerstaaten werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit für alle achten“ sowie „die Freiheit des Individuums anerkennen und achten, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder einer Überzeugung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, zu bekennen und sie auszuüben.“

Und nicht nur in Europa sehen sich die Menschen verpflichtet, Religionsfreiheit zu schützen und tolerant gegenüber Gläubigen anderen Glaubens zu sein. Die lateinamerikanische Konvention für Menschenrechte erklärt in Artikel 12:

„Jeder hat das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seinen religiösen Glauben zu halten oder zu ändern, und die Freiheit, seinen Glauben zu bekennen und zu verbreiten, entweder einzeln oder zusammen mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat. Niemand soll Gegenstand von Beschränkungen sein, die seine Freiheit, die Religion oder den Glauben zu ändern, beeinträchtigen.“

Ähnliches erklärt der Text der afrikanischen Banjul Charta über Menschen- und Völkerrechte in Artikel 18: „Die Gewissensfreiheit, die Freiheit des Glaubensbekenntnisses und auch die freie Religionsausübung werden gewährleistet.“

Wörter versus Taten

Zur gleichen Zeit wird die Religionsfreiheit in fast allen Teilen der Welt verletzt und es gibt eine dringende Notwendigkeit, das Recht auf Religionsfreiheit für alle Menschen zu schützen, unabhängig von ihrem Glauben, ihrem Glaubensbekenntnis, ihrer Sprache, ihrer Nationalität, Rasse, Hautfarbe, sozialen Herkunft, Geschlecht usw.

Die nationalen und örtlichen Regierungen sollten das Recht jeder Person respektieren, ihre Religion oder ihren Glauben zu praktizieren, zu lehren, bekannt zu machen, zu wechseln und seinen oder ihren Glauben zu vertiefen.

Staatlich geförderte Verletzungen der Religionsfreiheit durch Völkermord, Mord, Sklaverei und Folter aufgrund von Glaubensüberzeugungen, wie auch die Zerstörung von heiligen Orten, sollte bei Nationen, die am Prinzip der Religionsfreiheit festhalten, Gegenstand von Sanktionen und anderen politischer Maßnahmen sein.

Kein Land hat das Recht, die traditionelle christliche Lehre oder Christen, die sich versammeln, als „böse Sekten“ oder Agenten der „Ausländer“ oder „feindliche Quellen“ zu bezeichnen, noch sich selbst eine Art moralisches Recht herauszunehmen, Christen einzusperren und Pastoren in Gefängnisse oder Arbeitslager zu sperren. Noch kann der Ausdruck „Störung des sozialen Friedens“ als Grund dafür benutzt werden, jemandem die Menschenrechte streitig zu machen, wenn das Land die UN-Deklaration unterzeichnet hat. Kein religiöses Gesetz in einem Land kann einen „höheren Status“ haben als die UN-Deklaration. Wir meinen auch, dass jeder Einwohner eines Landes, das die UN-Dokumente unterzeichnet hat, das Recht hat, Vervielfältigungen der Vertragstexte, die unterzeichnet wurden, zu lesen und frei zu vertreiben.

Die Einschränkungen der Religionsfreiheit aufgrund der öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Gesundheit oder Moral oder den fundamentalen Rechten und Freiheiten anderer, sollten nur auferlegt werden, wenn die Staatsinteressen durch zwingendes Beweismaterial dargelegt werden können und dies auf der Basis allgemein angewandter neutraler Gesetze geschieht (vgl. Punkt 3 im UN-Vertrag über Bürgerliche und Politische Rechte, wie oben genannt). Klar ist dabei, dass solche Einschränkungen nur als letzte Maßnahme auferlegt werden können, um staatliche Interessen zufrieden zu stellen.

Die Regierungen sollten nicht Einwanderungsregelungen und andere Gesetze und Verträge dafür benutzen, um Aufbau und Erhaltung direkter persönlicher Kontakte zu behindern. Auch darf weder der nationale noch der internationale Reiseverkehr behindert werden.

Es darf für den Dienst in öffentlichen Behörden keine religiösen Lackmustests geben. Die Diskriminierung bei der Beschäftigung, beim Erhalt staatlicher Vorteile, bei der Unterbringung oder politischen Beteiligungen aufgrund religiöser Überzeugungen, sollte nicht erlaubt werden.

Regierungsbehörden sollten energisch die hasserfüllte Kriminalität strafrechtlich verfolgen, die in religiöser Intoleranz begründet ist. Der Missbrauch von Psychiatrie und Wissenschaft zur Einschränkung der Religionsfreiheit muß verworfen werden. Das gewaltsame Kidnapping von Mitgliedern eines religiösen Glaubens mit der Absicht, sie zum Glaubenswechsel zu zwingen (Deprogrammierung) und andere Formen religiöser Überwachung sind eine Verletzung der Religionsfreiheit und sollten energisch durch Regierungsbehörden verfolgt werden.

Es sind nur die Eltern, die die Verantwortung für die Erziehung und Bildung ihrer minderjährigen Kinder haben, und zwar gemäß des Glaubens ihrer Eltern.

Der aufrichtige Dialog zwischen Religionen sollte durch Regierungen gefördert werden, um das Verständnis füreinander und die Religionsfreiheit zu fördern.

Oftmals führt die Diskussion über Religionsfreiheit bis zu dem Punkt, wie es um nichttraditionelle Glaubensüberzeugungen in einem Volk bestellt ist. Tatsächlich ist Religionsfreiheit nicht nur ein Anliegen, das kleine Religionen haben, sondern auch große Religionen sind darum besorgt, da alle Religionen unvermeidbar in einigen Nationen eine Minderheit bilden. Die Definition einer Religion sollte ein breites Spektrum einschließen und nicht benutzt werden, um Religionsfreiheit nur mehrheitlichen Glaubensgemeinschaften in einer Nation zuzugestehen. Der Gebrauch des Begriffes „Kult“ oder „Sekte“ von Regierungsbehörden hat einen vorverurteilende Beigeschmack. Stattdessen sollten die Begriffe „Religion“, „Minderheitsreligion“ oder „Neureligion“ benutzt werden.

Die WEA glaubt, dass jeder religiöse Glaube gleichermaßen durch Religionsfreiheit geschützt werden sollte und keine Hierarchie religiösen Glaubens durch die Politik oder Handlungen von Regierungen aufgebaut werden darf. Auf der anderen Seite sollten

Religionen, wenn sie ihren Glauben verbreiten, die Menschenrechte anderer redlich, verantwortlich und respektvoll achten.

Der am meisten herausgeforderte und attackierte Punkt bezüglich des Grundrechtes auf den Wechsel von einer Religion zur anderen ist die Frage der Gedankenfreiheit. Sogar zu einer Zeit, als der Artikel 18 der UN-Konvention über Bürgerliche und Politische Rechte entworfen wurde, hat man das Recht auf den Religionswechsel teilweise angezweifelt.

Die Gegner dieses Rechtes waren vor allem die Islamischen Staaten, angeführt von Saudi Arabien. Der ursprüngliche Entwurf enthielt den Ausdruck: „... die Freiheit, seine Religion zu behalten oder zu wechseln“. Es war nicht möglich, eine Einigung über diese Formulierung zu erzielen und der Kompromiss, der nach langer Diskussion gefunden wurde, war die Formulierung: „... eine Religion oder einen Glauben seiner Wahl zu haben oder anzunehmen“. Dies wurde ohne Meinungsverschiedenheiten akzeptiert, keine Vorbehalte wurden an dieser Stelle des Artikels ergänzt.

Das Recht, die Religion zu wechseln, umfasst nicht nur die Befreiung vom direkten oder indirekten Zwang des aktiven Staates. Artikel 2 gibt dem Staat nicht nur die Verpflichtung, die Rechte einer Versammlung zu respektieren, sondern hat auch die Verpflichtung, diese sicherzustellen. Deshalb reicht es für den Staat nicht aus, passiv zu sein, wenn das Recht auf Religionswechsel in der Praxis kein tatsächliches Recht ist. Der Staat ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht zu schützen, z.B. in Situationen, in der Konvertiten mit harten Reaktionen der Gesellschaft konfrontiert werden oder eine Vereinigung nicht erlaubt, aus ihr auszutreten.

Die Reichweite dieser sogenannten positiven Verpflichtungen mag Gegenstand von Diskussionen sein. Der Staat ist nicht in der Lage, alle Formen privater Eingriffe in das Recht auf Religionswechsel zu verhindern. Dennoch stützt der Artikel 18 zweifellos dort positive Maßnahmen, wo das Recht massiv verletzt wird.

John Locke sagte im 16. Jahrhundert in seinem Brief über Toleranz (1693):

„Kein Mensch ist von Natur aus an eine bestimmte Kirche oder Sekte gebunden, sondern jeder entscheidet sich selbst freiwillig für die Gesellschaft, in der er meint, das Bekenntnis und den Gottesdienst gefunden zu haben, der von Gott wahrhaftig anerkannt wird. Die Hoffnung auf Erlösung war sein einziger Grund dafür, in die Gemeinschaft einzutreten, so kann diese auch allein der Grund für ihn sein, dort zu bleiben.“

Im Denken und Handeln der westlichen Welt ist das Prinzip der Religionsfreiheit tief verwurzelt. Christentum und Judentum behandelten das Problem vor Jahrhunderten, hatte ihren Dreißigjährigen und Hundertjährigen Krieg und lernten ihre Lektionen. Es scheint, als ob eine vergleichbare internere Auseinandersetzung im Islam noch aussteht.

Im Denken vieler hingegebener Nachfolger des Islams ist religiöser Totalitarismus völlig akzeptabel. Von da aus ist es nicht mehr weit bis zur staatlichen Praxis. Wir müssen die Frage stellen, ob das mit den Prinzipien der UN kompatibel ist. Wie sind die oben zitierten Texte über internationale Normen kompatibel mit dem religiösen Totalitarismus? Wir müssen die Ideologie des religiösen Totalitarismus bekämpfen und besiegen, wenn wir die hoch gesteckten Prinzipien der UN-Charter stützen wollen.

Als die Taliban letztes Jahr die buddhistischen Statuen zerstörten, sandten sie eine kraftvolle Botschaft in die Welt, nämlich die, dass religiöser Totalitarismus die Ablehnung des Pluralismus von Glaubensüberzeugungen beinhaltet. Bin Laden mag ein Extremist sein, aber das Problem sind nicht eine Hand voll Extremisten. Wir betrügen uns selbst, wenn wir nicht sehen, dass sich der Anschlag vom 11. September wiederholen kann, wenn nicht alle Staaten auf unserem Planeten die religiöse Toleranz akzeptieren. Das ist der Grund, warum wir wünschen, dass die Kommission für

Menschenrechte der Vereinten Nationen energisch darüber spricht und diejenigen verantwortlich macht, die die Religionsfreiheit verletzen.

Die Strategie zur Sicherung der Religionsfreiheit

Wie wir oben erwähnt haben, glaubt die WEA, dass Religionsfreiheit ein gottgegebenes, fundamentales und unveräußerliches Menschenrecht eines jeden Menschen ist, unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität oder Religion. Das Hauptanliegen der WEA ist Religionsfreiheit für Christen, doch gewiss nicht ohne Sorge für Juden, Muslime, Hindus und andere Glaubensgemeinschaften. Besonders setzen wir uns für die persönliche Freiheit in folgenden Bereichen an:

- religiöse Erziehung/Bildung
- öffentlicher und persönlicher Gottesdienst
- Verbreitung eines Glaubens
- Freiheit, den Glauben zu wechseln

Freie Ausübung der Religion, gesichert durch das Gesetz, die Gerichte und die staatliche Polizei, wird angestrebt. Die WEA beobachtet Verstöße und erzieht die Wählerschaft zur informierten Wachsamkeit. Darüber hinaus suchen wir eine gerechte Gesellschaft für alle Glaubensgemeinschaften.

Unser Ansatz fördert ein freieres soziales und politisches Umfeld für Religionsfreiheit innerhalb einzelner Völker. Internationale und regionale Organisationen, wie die Vereinten Nationen, das Europäische Parlament und die Organisation der Amerikanischen Staaten werden, wo möglich, als Forum für die Aktivitäten genutzt. Weiter hilft die WEA bei der Zurüstung von Gemeindeleitern, damit diese effektiv an diesem Prozess teilnehmen.

Zwei strategische Taktiken werden benutzt, um effektive Resultate in Fragen der Gerechtigkeit und Religionsfreiheit zu erzielen, nämlich 1.) die Förderung der Religionsfreiheit im Land selbst und 2.) die Förderung durch internationale Strategien.

Förderung der Religionsfreiheit im Land

Es ist die Verantwortung eines jeden Staates, einen angemessenen Schutz für die Wahrung der Religionsfreiheit und der damit verbundenen Menschenrechte für die Staatsbürger sicherzustellen: Deshalb sollte jeder Staat:

- passive und aktive Desinformation sowie jegliche Diskriminierung oder Verfolgung der Mitglieder irgendeiner Glaubensgemeinschaft einstellen;
- die Gesetzgebung prüfen, aufheben oder revidieren, die die Religionsfreiheit berührt, um sicherzustellen, dass sie mit internationalen Standards übereinstimmt;
- sich auf die Notwendigkeit von Offenheit und Transparenz in seiner Legislative, Judikative und Exekutive konzentrieren;
- die Geltendmachung von gesetzlichen Bestimmungen und Praktiken überprüfen, um sie mit internationalen Standards in Übereinstimmung zu bringen;
- Training hinsichtlich der Religionsfreiheit für die Polizei und Richter anbieten;
- zum Dialog zwischen dominierenden religiösen Institutionen und Minderheitentraditionen anregen; mit der Absicht, Berührungspunkte abzubauen und Verständnis zu fördern;
- Kommunikation zwischen religiösen Gruppen innerhalb des Landes aufbauen;
- zum Dialog über Religionsfreiheit mit nicht-staatlichen Organisationen ermutigen und diesen erleichtern;
- die Staatsbürger über die Wichtigkeit von Freiheit, Menschenrechten, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Religionen unterrichten.

Die juristische Grundlage für Religionsfreiheit muss innerhalb einer Nation durch Gesetze, Gerichtsurteile und öffentliche Verfahrensweisen deutlich begründet werden. Manchmal mag es nötig sein, die Wählerschaft zu mobilisieren, um die Gesetzgebung zu beeinflussen. Juristische Meinungen müssen sich niederschlagen bei Schlüsselfällen in den Gerichten, bei der Verbreitung von Informationen über die Medien, bei Geschäftsleuten, Bildungseinrichtungen und Bürgerinitiativen, um dadurch öffentliche Verhaltensregeln zu erwirken, die Religionsfreiheit garantieren.

Oft ist juristische Beratung notwendig, um nationale Verfassungen und Gesetze zu schaffen, zu erklären und zu verteidigen, die Religionsfreiheit und freie Religionsausübung garantieren. Aus diesem Grund arbeitet die WEA mit einer Auswahl kompetenter Anwälte, die die Gesetzgebung exzellent kennen und mit Anwaltsbüros zusammen.

Mobilisieren einer Wählerschaft zur Unterstützung der Religionsfreiheit auf globaler Ebene

Die zweite Taktik, die die WEA nutzt, ist die Mobilisierung ihrer beträchtlichen internationalen Mitgliederzahl, die gegenwärtig über 150 Millionen Evangelikale in 107 Ländern ausmacht.

Es gibt praktische Maßnahmen, die eine Nation ausführen kann, um bei der weltweiten Förderung der Religionsfreiheit zu helfen:

- multilaterale Zusammenarbeit zur Stärkung internationaler Gesetze über Religionsfreiheit;
- Gründung spezieller Ausschüsse und Kommissionen, die die Entwicklung der Religionsfreiheit in anderen Ländern, in einer bestimmten Region oder sogar weltweit beobachten;
- Die Weiterleitung von Fallberichten an Diplomaten, damit diesen Vorkommnissen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird;
- Schulung von Diplomaten in Fragen der Religionsfreiheit;
- Anerkennung der Tatsache, dass Religionen eine wachsende Rolle bei internen Konflikten spielen und die Beantragung von Berichten bei Botschaftern und Außenministern über den Status der Religionsfreiheit in anderen Ländern;
- Information von Handelsdelegationen über die positive Rolle, die sie einnehmen können, indem sie zu konstruktiven Maßnahmen für die Religionsfreiheit anregen;
- Aufrechterhaltung von Kontakten zu nicht-staatlichen Organisationen, die der Religionsfreiheit und den Menschenrechten besondere Aufmerksamkeit schenken.

Der Schlüssel für die Mobilisierung ist das WEA-Netzwerk für Führungskräfte. Durch Forschung und entsprechende „Führungskräfte-Förderprojekte“ hilft der WEA dabei evangelikale Leiter zu schulen und zeigt ihnen, wohin sich wenden müssen, wenn Probleme mit der Religionsfreiheit auftreten.

Das Ziel dabei ist es, evangelikale Leiter in jeder Nation zu haben, die die Anliegen bezüglich der Religionsfreiheit und der Gerechtigkeit verstehen und effektiv agieren können. Die Strategie der WEA wurde so entwickelt, dass sie den jeweiligen kulturellen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden kann.

Warum werden so viele Christen verfolgt?

Es scheint unlogisch, dass Leute, die für Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Wahrheit, Ehre, Freundschaft, harte Arbeit und Mitgefühl für die Schwachen stehen, so dargestellt werden, als seien sie eine Bedrohung für die Gesellschaft. Doch dies ist oft tatsächlich der Grund dafür, dass Christen verfolgt werden. Hier sind einige der üblichen Probleme

und Missverständnisse, die vor allem dort eine Rolle spielen, wo es christliche Minderheiten in der Bevölkerung gibt.

1. Man meint, die wachsende Zahl der Christen bedrohe sowohl die nationale Identität als auch die Mehrheitsreligion. In vielen Fällen ist beides miteinander verknüpft.
2. Christen begrüßen häufig Demokratie und Menschenrechte.
3. Christen stehen ein für die Gebrochenen, Schwachen, Behinderten und für solche, deren Menschenrechte verletzt werden. In Ländern, in denen diese unterdrückten Gruppen die Mehrheit bilden, werden die Machthaber unruhig, wenn sich eine dieser Gruppen beginnt zu wehren.
4. Christen repräsentieren angeblich westlichen Einfluss, besonders den der Vereinigten Staaten.
5. Christen stellen eine Bedrohung für bestehende Verflechtungen von Religion und Wirtschaft dar.
6. Christen können vom Staat nicht geistlich kontrolliert werden, da sie einen anderen „König“ anbeten.
7. Christen unterhalten Kontakte zu anderen Christen überall in der Welt.
8. Einigen naiven christlichen Organisationen fehlt Weisheit und Kulturverständnis. Sie bekommen Unterstützung aus dem Ausland und gebrauchen militärische Begriffe wie „Kreuzzug“ und „Einnahme des Territoriums“. Dadurch werden unnötige Ängste hervorgerufen.
9. Andere Religionen fühlen sich durch wachsende christliche Kirchen unmittelbar bedroht.
10. Ein mangelhaftes Verständnis für echtes Christentum (durch Desinformation) verbunden mit einer Unsicherheit allem gegenüber, was neu ist.

Welche Bedingungen schaffen Verfolgung?

Verfolgung geht gewöhnlich durch drei Phasen. Die erste ist die *Desinformation*. Desinformation beginnt mehr den je in den Medien. Durch gedruckte Artikel, Radios, Fernsehen und andere Mittel werden Christen ihres guten Rufes beraubt und man verweigert ihnen das Recht, gegen die ihnen gegenüber erhobenen Vorwürfe Stellung zu nehmen. Ohne Verfahren werden sie schuldig gesprochen für alle Arten von angeblichen Verbrechen und Vergehen.

Die öffentliche Meinung – resultierend aus häufigen Wiederholungen solcher Desinformationen – führt zum nächsten Schritt, der *Diskriminierung*. Diskriminierung verbannt Christen zu Staatsbürgern „zweiter Klasse“ mit einer schwächeren rechtlichen, sozialen, politischen und ökonomischen Stellung.

Das dritte Stadium ist die *Verfolgung*. Wenn die ersten zwei Bedingungen einmal geschaffen wurden, kann versteckte und offenkundige Verfolgung ohne oder durch strafrechtliche Ahndung erfolgen. Die Verfolgung kann vom Staat, durch die Polizei, dem Militär, extremistische Organisationen oder auch durch den Mob, parlamentarische Gruppen und religiöse Eiferer ausgeübt werden.

Wir sind der Meinung, dass es sehr wichtig ist alle drei Entwicklungsstufen zu kennen, um rechtzeitig entschieden und angemessen schon dann reagieren zu können, wenn es Anzeichen für Desinformationen gibt.

Der Rutschbahneffekt von Intoleranz zur Verfolgung

Hier sind einige Beispiele für die Verletzung der Religionsfreiheit aus verschiedenen Ländern. Die Liste steht stellvertretend und ist keinesfalls erschöpfend.

Indien

Indien ist die größte Demokratie der Welt und garantiert Religionsfreiheit in seiner Verfassung. Im März 1998 sammelte die nationalistische Bharatiya Janata Partei (BJP) während der nationalen Wahlen genug Stimmen, um eine Regierungskoalition zu bilden, geführt durch die PM Atal Bihari Vajpayee. Seitdem gibt es dort eine rapide Eskalation der Verfolgung sowohl gegen Christen als auch gegen Muslime in Indien, wo mindestens 80% der Einwohner Hindus sind. Die Diskriminierung hat die Form einer passiven Verfolgung und die einer aktiven Desinformation angenommen. Von 1964 bis 1996 (Daten vor 1964 sind nicht zugänglich) gab es nur 38 berichtete Fälle hinduistischer Gewalt gegen Christen. Sogar 1997 wurden nicht mehr als 15 Fälle registriert. Seit März 1998, als die BJP an die Macht kam, wurden jedoch über 3000 Übergriffe auf Christen gemeldet. Viele Vorkommen bleiben unbezeugt, weil Christen Angst davor haben, zur Polizei zu gehen. Sie fürchten noch schlimmere Gewalt. Drohungen, Einschüchterungen und Missbrauch durch radikale Hindus gegen Christen sind jetzt ein regelmäßiges Merkmal und einige der Gewalttaten waren schwer. Missionare wurden nackt ausgezogen und auf den Straßen zur Schau gestellt, sogar lebendig angezündet. Nonnen wurden massenvergewaltigt, Kirchen niedergerissen sowie die Bibel und andere religiöse Literatur verbrannt.

Die Verursacher sind selten ergriffen oder bestraft worden, da die örtliche Polizei dahin tendiert, solche Vorfälle zu ignorieren. 1999 wurde der australische baptistische Missionar Graham Staines sein zwei Söhne durch den Mob von Aktivisten in Orissa in ihrem Auto verbrannt.

Die führende Bharatiya Janata Partei ist der politische Flügel der Rashtriya Swayamsewak Sang (RSS), eine militanten Hindu-Organisation, die für eine Rückkehr zu uralten Hindu-Werten und Kulturnormen eintritt. (Die RSS war verantwortlich für die Ermordung von Mahatma Gandhi im Jahr 1948). Mitglieder der BJP, der RSS und anderer angegliederter Organisationen waren wiederholt verwickelt in Gewalt und Diskriminierung gegen Christen und Muslime. Von der steigenden Zahl abgesehen, ist das Gebiet, auf dem diese Anschläge vorkommen, ebenfalls vielsagend: Die meisten Anschläge kamen in Staaten vor, die entweder durch die BJP oder ihre hinduistischen Ableger – Gujarat, Maharashtra, Uttar Pradesh und Haryana, regiert werden. Die Tatsache, dass keine Regierung dieser Staaten einen angemessenen Schutz für die Opfer bot, erklärt vielleicht, warum die Vorfälle zunehmen. Die meisten Führer der BJP, einschließlich des Premierministers Vajpayee und dem Innenminister L.K. Advani, sind ebenfalls Mitglieder der RSS.

Die RSS versucht immer noch die säkularen Grundwerte umzukrempeln, die mit der Verfassung von 1950 angenommen wurden und „das Recht, Religion frei zu bekennen, zu praktizieren und zu verbreiten“ garantiert. Die RSS glaubt, dass alle Nicht-Hindus Indiens zurück zum Hinduismus bekehrt werden sollen. Indien sei ihrer Meinung nach von „fremden Verunreinigungen“ zu reinigen.

Die zwei folgenden Beispiele, die sich in diesem Jahr ereignet haben, sind typisch für das Ablaufschema.

1. Am 25. Februar griff eine fundamentalistische Gruppe eine Kirche im ostindischen Staat Tripura an, als Christen sich am Sonntag zum Gottesdienst trafen. Sie zwangen den Pastor, den Gottesdienst abzubrechen. Die fundamentalistischen Hindus bestehen

unnachgiebig darauf, dass niemand mehr in der Baptistischen Kirche von Krishnagar Gottesdienst feiert.

2. Mitglieder der radikalen Hindugruppe Bajarang Dal schlugen am 4. Januar die zwei christlichen Arbeiter David Massey und Simon Sakria mehr als zwei Stunden, weil sie in Jehra, einem entfernten Dorf an der Rajasthan-Gujarat-Grenze in Westindien einen Jesus-Film gezeigt hatten.

Indische Muslime wurden ebenfalls zum Sündenbock gemacht. Die BJP hat den Bau eines neuen Hindutempels neben einer muslimischen Moschee in Ayodhya unterstützt, die durch einen hinduistischen Mob 1992 zerstört wurde. Um die 3000 Menschen wurden bei landesweiten Unruhen getötet, die auf die Zerstörung der aus dem 16. Jh. stammenden Moschee folgten.

Die Ideologie der RSS wird „Hindutuva“ genannt, was soviel wie „Hinduistischer Nationalist“ (oder „Hinduistischer Fundamentalist“) bedeutet. Sie kombiniert die Erweckung bestimmter hinduistischer Traditionen mit einer starken Betonung Indiens als „Mutterland“. Ihre „pan-hinduistische“ Philosophie betont die einigenden Elemente innerhalb des Hinduismus und spielt Trennungslinien, wie das Kastensystem, herunter.

Der traditionelle Hinduismus war sehr unterschiedlich und vielgestaltig hatte keine einigende Organisation. Die Einheit aller Hindus wurde den Religionen gegenübergestellt, die für Indien angeblich fremd sind, besonders das Christentum und der Islam, die nach hinduistischer Vorstellung ihre Loyalität außerhalb Indiens haben.

Indiens Verfassung bietet die Grundlage für die säkulare Demokratie in Indien. Indien ist eine föderale Republik mit beachtlicher Macht für die Bundesregierung in Delhi. Religionsfreiheit wird in Artikel 25 der Verfassung zugesichert, wo es im 1. Artikel heißt: „Als Gegenstand der öffentlichen Ordnung, Moral und Gesundheit und anderer Bestimmungen in diesem Abschnitt, sind alle Personen gleichermaßen für die Freiheit des Gewissens und das Recht, Religion zu bekennen, zu praktizieren und zu propagieren, berechtigt.“

Es gibt bestimmte Gesetze auf der Ebene der Bundesstaaten, die Religionsfreiheit in Frage stellen könnten, auch in der Verfassung gibt es problematische Abschnitte bezüglich des Religionswechsels. Eine Reihe von Ergänzungen und neuen Gesetzen, die die Religionsfreiheit einschränken, wurden vorgeschlagen.

Das ist der Grund dafür, zu sagen, dass Positionen von Leitern der RSS und der BJP die Legimität der Angriffe auf Christen stützen, obwohl Gewalt von der Regierung verurteilt wird. Die Untätigkeit der Polizei im Blick auf die Gewaltvorkommen scheint eine gewisse Akzeptanz bei den Regierungen gefunden zu haben. Und es gibt Beispiele dafür, dass die Polizei sich aktiv bei Übergriffen auf Christen und Muslime beteiligt hat.

Griechenland

Über 60 Jahre verlangte Griechenland, dass im Personalausweis jedes Einwohnern die Religion ausgewiesen wurde. Als ein Resultat sehen sich evangelikale Protestanten und andere religiöse Minderheiten üblicherweise mit Diskriminierungen bei der Beschäftigung und anderswo im privaten Bereich konfrontiert. In den letzten Monaten hat der Premierminister Schritte eingeleitet, um den Religionseintrag im staatlichen Personalausweis zu löschen. Dies würde eine große Hilfe sein, um Diskriminierungen zu überwinden. Darüber hinaus forderte unlängst in Thessaloniki der Staatsanwalt bei einer Sitzung des Höchsten Gerichtes die Modernisierung der griechischen Gesetzgebung, um die mit den Entscheidungen des Europäischen Gerichts für Menschenrechte zu harmonisieren. Die griechisch-orthodoxe Kirche, die die Mehrheit

hat, hat den Bemühungen um mehr Religionsfreiheit standhaft widerstanden und anhaltend gegen die kleine griechische protestantische Minderheit opponiert.

Zypern

In einem Buch, genannt „Kirche, der Kurs der neuen Gesellschaft“, veröffentlicht in der 4. Auflage durch den Verlag für Schulbücher im Jahr 2000, behauptet auf Seite 243: „Alle protestantischen „Sekten“ in Nordamerika, die Philosophien des Ostens und die schlimmsten Formen von Irrelehren werden durch den CIA auf verschiedenste Weise mit der Absicht gefördert, religiöse und politische Verwirrung unter den weniger gebildeten Menschen auszulösen.“ Die nächste Seite listet praktisch alle protestantische Kirchen und stellt sie als von der CIA bezahlte Agenten vor, die für Zypern eine Gefahr seien. Verschiedene andere Lügen und negative Geschichten werden mit den Protestanten in Verbindung gebracht und das Überraschende in dieser Angelegenheit ist, dass das Bildungsministerium in Zypern das Buch als Lehrbuch für die 3. Klassen der Mittelschule (15 Jahre) angenommen hat.

Nigeria

Nigeria mit seinen 110 Millionen Einwohnern kann grob eingeteilt werden in den feudalen – überwiegend muslimischen Norden – und den überwiegend christlichen Süden. Nigeria setzt sich zusammen aus schätzungsweise 400 ethnischen Gruppen. Die vorherrschenden Gruppen sind die Hausa/Fulani (Norden), Yoruba (Südwesten) und Igbo (Südosten). Religiöse Angliederung ist oft verknüpft mit der ethnischen Identität. Traditionell wird Hausa/Fulani durch einen muslimischen Hintergrund bestimmt, während Yoruba und Igbo Christen oder Animisten sind.

Der islamische Gesetzeskodex Sharia wurde von vielen nördlichen Staaten Nigerias eingeführt. Dieses Gesetz versucht das Leben der Menschen in diesen Staaten in Übereinstimmung mit dem Koran zu regulieren, ganz ohne Rücksicht auf ihre religiösen Überzeugungen.

Es gab einige ernsthafte Auseinandersetzungen über diese Frage bei Zusammenstößen zwischen Muslime und Christen in Kaduna, der Hauptstadt des nördlichen nigerianischen Staates Kaduna. Nach Angaben der Nigerianischen Bibelgesellschaft wurden im Jahr 2001 über 875 Christen in Kaduna allein durch religiöse Konflikte getötet. Zusätzlich wurden, so sagt die Gesellschaft, 800 Kirchen angezündet oder zerstört.

Im vergangenen Jahr verlangten die Christlichen Kirchen wiederholt, dass die Regierung von Nigeria das Problem Sharia anpacken müsse, weil es dem friedlichen Nebeneinander der verschiedenen Religionen im Lande schadet. Die Christen verweisen nachdrücklich darauf, dass die in den meisten nördlichen Bundesstaaten Nigerias praktizierte Sharia darauf abzielt, das ganze Land allmählich zu islamisieren. Trotz der hohen Opferzahlen hat die Regierung des Bundesstaates Kaduna immer noch die Absicht, das islamische Rechtssystem voll auszuschöpfen.

Am 15. Februar 2001 wurde im Bundesstaat Bauchi der Gesetzantrag zur Einführung der Sharia unterzeichnet und damit zum Gesetz. Muslimische Gesetzgeber sagten dazu, „nur die Muslimische Ummah-Gemeinschaft ist von dem Islamischen Gesetz betroffen“. Die Christliche Gesellschaft Nigeria (CAN) jedoch hält die Behauptung, Christen seien von der Sharia nicht betroffen, sei nur für Muslime gedacht, für eine Farce. Dort, wo die Sharia in den anderen Bundesstaaten im Norden Nigerias zum Gesetz geworden sei, sei sie auf Christen ebenso angewandt worden wie auf Muslime.

Die Kampagne der Nordstaaten Nigerias zur Durchsetzung des islamischen Rechtes hat neue Konflikte zwischen Muslimen und Christen in ein Land getragen, das ohnehin schon von religiösen, ethnischen, ökonomischen und politischen Problemen geplagt ist. Die Bevölkerung besteht zu 50% aus Christen, zu 50% aus Muslimen; aber das Verlangen des überwiegend muslimischen Nordens nach Vorherrschaft des islamischen Rechts droht jegliche Hoffnung auf nationale Einheit für immer zunichte zu machen.

Der Verfassung nach ist Nigeria ein säkularer Staat, in der Politik des Landes war Religion aber stets ein beherrschender Faktor und Quelle heftiger Konflikte. Der NIREC (Nigeria Inter-Religious Council), ein NGO-Zusammenschluss von 50 muslimischen und 50 christlichen Führern, wurde jüngst gegründet, um sich durch Friedensinitiativen um eine Entschärfung der religiösen Spannungen zu bemühen. Christliche Gemeinschaften im Norden haben sukzessiv Repressalien und Diskriminierung durch Bundes- und einzelstaatliche Regierungen erfahren. Die volle Auswirkung des neuerlichen Sharia-Gesetzes der Nordstaaten muss sich noch zeigen. Es gibt aber Hinweise darauf, dass die Sharia die Religionsfreiheit nichtmuslimischer Gemeinschaften im Norden ernstlich einschränkt.

Nigerias Rechtssystem folgt dem Beispiel des englischen Gewohnheitsrechts. Jedoch lässt die Verfassung auf einzelstaatlicher Ebene Raum für herkömmliche Sharia-Gerichtshöfe, die ihre Rechtsprechung über das Personen- und Familienrecht stellen. Die Sharia kann auch Nichtmuslime treffen. Im Streitfall zwischen einem Christen und einem Muslim in einem vorwiegend muslimischen Gebiet stehen diese Gerichtshöfe auf der Seite der Mehrheit.

Die Verfassung von 1999 legt den Schutz von Religionsfreiheit wie folgt fest:

- a) Verbot einer Staatsreligion, d.h. keine spezielle Religion soll die offizielle Religion des Landes werden (Kap. I, Art. 10)
- b) Freie Religionsausübung für jedermann (Kap. IV, Art. 37)
- c) Religionsunterricht an Schulen ist erlaubt, in Religionsfragen darf kein Zwang ausgeübt werden (Kap. IV, Art. 38)
- d) Die Zusammensetzung staatlicher Organe soll nationale Integration fördern und sicherstellen, dass keine Angehörigen einer bestimmten ethnischen oder religiösen Gruppierung bevorzugt werden und Diskriminierung daher verboten werden muss (Kap. II, Art. 14).

In den letzten zehn Jahren gab es zahlreiche Vorfälle im religiösen Konflikt zwischen Christen und Muslimen. Viele Pastoren und Gemeindemitglieder wurden getötet und Kirchengebäude zerstört. Auch wenn Christen wie Muslimen den Wunsch nach friedlichem Miteinander äußern, sind Christen doch besorgt über die wahrgenommene Islamisierung des Landes. In den Nordstaaten fühlen sich viele von ihnen als zweitklassig behandelt. Sie werden für "nichteinheimisch" (non-Hausa) gehalten, die meisten Nordstaatenregierungen erkennen ihre Existenz nicht an. Und trotz schwerer Verfolgungen der Christen bis hin zur Lebensgefahr bei Veranlassung zur Abkehr vom Islam, gab es in der einheimischen Bevölkerung, die eine große Minderheit ausmacht, einen bedeutenden Zuwachs des Christentums.

Sri Lanka

Etwa 70% der Bevölkerung des Inselstaates Sri Lanka sind singhalesische Buddhisten. Die Verfassung setzt den Buddhismus an die erste Stelle, sichert aber auch das Recht anderer Glaubensrichtungen auf freie Religionsausübung. Generell respektiert die Regierung dieses Recht. Unter den Buddhisten gibt es jedoch eine Reihe von extremistischen Bewegungen, wie die Sinhala Urumaya, eine nationalistische Gruppierung; sie ist der Auffassung, Sri Lanka sollte ausschließlich ein Staat der

Sinhala-Buddhisten sein. Die Maha Sangha, eine Gruppe ranghöherer buddhistischer Mönche, die die Regierung als inoffizielle Berater unterstützen, wünschen ebenfalls die Beibehaltung der Vorrangstellung des Buddhismus im Staat.

Buddhistische Extremisten kämpfen an zwei Fronten. Auf nationaler Ebene streben sie nach Herbeiführung einer neuen Verfassung, die den Übertritt in eine andere Religion ächten würde. Auf der lokalen dörflichen Ebene wiegeln buddhistische Priester oftmals Mobs auf, neu gegründete Kirchengemeinden zu attackieren - unter dem Vorwand, die Christen hätten Buddhisten "unmoralisch" bekehrt. Aber viele Pastoren betonten nachdrücklich, sie hätten herzliche Kontakte zur buddhistischen Geistlichkeit vor Ort, und die Extremisten wären in der Minderheit.

Christen, insbesondere evangelische Protestanten, sind häufig Ziele heftiger Übergriffe gewesen, und wenig wird getan, um militanten Kräften Einhalt zu gebieten, die die Verbrechen begehen. Am 18. Februar 2001 wurde ein Christ schwer verletzt und 35 weitere ins Krankenhaus eingeliefert, als schätzungsweise 100 buddhistische Extremisten über Mitglieder der Sanasum Sevana Christian Church in Nurwarawatte herfielen, 220 km von der Hauptstadt entfernt. Maskierte hatten in den frühen Morgenstunden den Kirchenbesitz zertrümmert, und der Pastor hielt mitten in der Verwüstung gerade eine Gebetsversammlung, ab als der Mob Macheten schwingend einfiel. Lokalen Quellen zufolge hinderte der Mob Gemeindemitglieder daran, die Verletzten im Krankenhaus zu besuchen, und dass die Extremisten den Gläubigen Tod und Vergewaltigung angedroht hätten, falls sie weiterhin Gottesdienste abhalten würden.

Im März 2002 berichtete die Evangelische Allianz Sri Lanka (EASL) über vier weitere Überfälle allein in diesem einen Monat, was auf eine deutliche Zunahme der Christenverfolgung hinweist.

Am Ärgsten traf es eine belagerte Kirche in Walpitamulla, Veyangoda. Reverend Chandrakumar, seine Frau und vier Kinder wohnten seit 10 Jahren in Veyangoda. Wochen zuvor war ein Mob während des sonntäglichen Gottesdienstes in die Kirche eingedrungen und hatte Pastor Chandrakumar befohlen, seinen Dienst in diesem Bezirk aufzugeben.

Aber Pastor Chandrakumar setzte seinen Dienst fort. In der Woche darauf kamen sie wieder und wieder während des Sonntagsgottesdienstes. Wütend darüber, dass der Anbetungsgottesdienst im Gange war, stürmten sie die Kirche, griffen Gläubige tätlich an und zerstörten das Kreuz in der Kirche. Eines der Opfer war des Pastors 6jähriger Sohn, er wurde durch Stiche verletzt. Der Mob zog ab und bedrohte Pastor Chandrakumar, falls er weiterhin Gottesdienste abhalten würde, würden sie wiederkommen und seine Kinder töten.

Von diesem Tage an geriet die Hauskirche 17 Tage lang unter ständige Angriffe. Eine Unmenge von Steinen und anderen Wurfgeschossen flog täglich von zwei Uhr nachts bis Tagesanbruch gegen die Kirche. Am 19. März beschädigten die Steine das Dach, und zerbrochene Ziegel fielen hindurch. Eines der Kinder des Pastors erlitt Kopfverletzungen und wurde auf schnellstem Wege ins Krankenhaus geschafft. Die Krankenhausleitung lehnte die Behandlung vor Erstattung einer Anzeige bei der Polizei ab.

Dies geschah, und anschließend nahm die Polizei zwei der Mobanführer in Gewahrsam. Sie erschienen vor Gericht am 22. März, und das Gericht lehnte ab, sie gegen Bürgschaft freizulassen. Die Folge war, dass der Mob das Dorf aufstachelte, nach Pastor Chandrakumar und seiner Familie zu suchen. Aus Angst um ihr Leben flohen Pastor Chandrakumar, seine Frau und zwei seiner Kinder aus dem Dorf und suchten Zuflucht bei einem anderen Pastor in einem Nachbardorf. Ein Gemeindemitglied brachte die

anderen zwei Kinder in einem anderen Dorf in Sicherheit. Der Pastor und seine Familie sind noch immer in hoher Gefahr.

Dieser Überfall auf Christen in dieser Region war der dritte seit Gründung der antichristlichen Organisation Bauddha Sanrakshana Sabhava (Gesellschaft zur Wahrung des Buddhismus) zu Beginn 2002 in dieser Region.

Weitere Überfälle ereigneten sich in den Dörfern Ganemulla, Dambulla und Welikanda. Diese buddhistische Gesellschaft hat ihre Zentrale im Asgiriya-Tempel in Kandy und wird geleitet von Venerable Medagama Dharmananda Thero, einem einflussreichen Mönch. Sie sucht in jedem Distrikt Zweigstellen einzurichten, um die Zunahme des Christentums zu überwachen und Übertritte zum Christentum zu verhindern und bereits etablierte christliche Kirchen in traditionell buddhistischen Dörfern zu schließen.

Unabhängige evangelische Kirchen sind oft Zielscheibe in den ländlichen Räumen von Sri Lanka, wo buddhistische Mönche die Leute aufhetzen, kleine protestantische Gemeinden zu belästigen oder zu überfallen, weil sie sie als Bedrohung für die kulturelle und religiöse Einheit der buddhistischen Nation Sri Lanka fürchten. Die Situation ist sehr ernst, da kleine Gruppen radikaler Mönche und ihrer Gefolgsleute zahlreiche Kirchen beschädigt oder zerstört haben und mehrere Pastoren und Gemeindeglieder in den letzten Jahren ermordet worden sind. Wie dieser Bericht andeutet, hat die Ortspolizei oft kein Interesse an der Misere der Kirchen, antichristliche Aufwiegler und Mobs werden dadurch noch mehr ermutigt.

Pakistan

Der islamische Staat Pakistan ist ein herausragendes Beispiel für Verfolgung. Auf zweierlei Weise. Erstens, Aktionen der Diskriminierung und Gewalttätigkeit gegen Pakistans christliche Minderheit geschehen routinemäßig, werden aber selten von Polizei und Gerichtshöfen angepackt oder ernst genommen. Zweitens, Pakistan hat ein Antiblasphemie-Gesetz, das nur für Blasphemie gegen den Islam oder gegen den Propheten Mohammed gedacht ist, da Pakistan sich selbst als „Islamische Republik“ versteht. Genaue Schätzung der Anzahl religiöser Inhaftierter existiert nicht; die Regierung hat jedoch zahlreiche Christen wegen ihres Glaubens und dessen Ausübung verhaftet und gefangengehalten, und zwar im Rahmen der Blasphemie-Gesetze. Sie hält auch eine große Anzahl von Ahmadiyya-Muslime gefangen, die von anderen Muslime für Ketzer gehalten werden, desgleichen auch sunnitische Muslime, weil sie kontroverse Meinungen geäußert haben.

Verhaftet im Oktober 1996, ist Ayub Masih (33) der am längsten Inhaftierte von mehreren gefangenen Christen, die gegenwärtig wegen Blasphemie unter Strafe stehen. Nach seinem Todesurteil im April 1998 wurde das Urteil ausgesetzt, aufgrund von Berufung vor dem Multan High Court. Masih war für schuldig befunden worden und verurteilt zum Tode durch Hängen; das Antiblasphemie-Gesetz verlangt unbedingt die Todesstrafe. Der Anwalt von Masih sagt, sein Klient sei verurteilt, weil er angeblich zu einem muslimischen Nachbarn gesagt haben soll: „Wenn Du die Wahrheit über den Islam wissen willst, dann lies Salman Rushdie“ (Rushdie ist der bekannte Verfasser der kontroversen „Satanischen Verse“, ein Buch, das viele Muslime als unrichtig und beleidigend empfinden.) Das Urteil fußte einzig auf der mündlichen Aussage des Anklägers, ohne irgendeinen Indizienbeweis. Das ist ganz typisch; die meisten der wegen Blasphemie Eingesperrten (manchmal für Jahre) sind allein aufgrund der Aussage des Anklägers in Haft.

Inhaftierung bedeutet große Gefahr für den Gefangenen wegen schrecklicher Haftbedingungen und feindseliger Mithäftlinge. In den letzten sieben Jahren verstarben fünf Angeklagte im Gewahrsam. In einem Brief schrieb Ayub Masih aus dem

Gefängnis: Ich leide an diversen Krankheiten, mir wurde keine Medizin gestattet, eingesperrt wegen angeblicher Blasphemie wurde ich in dunkler Einzelhaft gehalten, ohne Licht, ohne WC, ohne Fächer zur Kühlung gegen die Hitze. Ich muss anderen Gefangenen erzählen, dass ich hier bin wegen Diebstahl, sonst würde ich dafür geschlagen werden, dass ich Christ bin. Ich bin viele Male gefoltert worden.“

[Masih wurde inzwischen freigelassen – siehe den Bericht zu Pakistan in diesem Band.]

Nach Verlautbarung der Pakistanischen Bischofskonferenz der Nationalen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden (NCJP) heißt es: Religiöse Minderheiten machen unter den Strafgefangenen einen größeren Anteil aus als vermutet, und christliche Minderheiten dienen häufig als Zielscheibe für die Blasphemie-Gesetze. Haftbedingungen sind extrem schlecht und eine Bedrohung für Leben und Gesundheit.“

Ebenfalls laut NCJP: Nichtmuslimische Gefangene bekommen keine Erleichterungen wie muslimische Inhaftierte.

Saudi Arabien

Das Saudische Königreich war lange der aktiven Verfolgung sämtlicher nichtmuslimischer Religionen schuldig und ist gut bekannt für seine Politik, alle Formen religiöser Verehrung – sogar im privaten Bereich – unter seinen vielen ausländischen Arbeitskräften zu verbieten. Christen, die in Saudi Arabien arbeiten, werden oft belästigt oder eingesperrt, weil sie Gebetsversammlungen oder kleine Anbetungsgottesdienste in privaten Häusern oder Wohnungen abhalten. Manchmal werden sie ohne Anklage für Monate gefangengehalten und eventuell deportiert. In der Regel sind asiatische Arbeitskräfte die Zielscheibe.

Amnesty International veröffentlichte 2000 einen scharfen Bericht über die Lage der Menschenrechte in Saudi Arabien und verwies darauf, zeichnerische Darstellungen von Misshandlung und Diskriminierung religiöser Minderheiten erhalten und veröffentlicht zu haben.

„Wer in Saudi Arabien verhaftet wird, ganz gleich aus welchem Grund, sitzt in der Falle eines kriminellen Rechtssystems, in dem es keine Information über das Schicksal des Gefangenen gibt, keinen prompten Kontakt zur Familie oder zu einem Arzt und auch keine Hoffnung auf Kontaktaufnahme zu einem Anwalt“, so der Bericht. In einer Antwort (10. Mai) vom saudiarabischen Justizminister Abdullah bin Mohammad al-Sheikh hieß es lediglich: „Wir wissen alle, dass diejenigen die solche Zweifelsfälle untersuchen Feinde Gottes sind, Feinde von Religion und Feinde jeglicher Humanität. Ihre Herzen sind voller Hass. (We all know that those who investigate those doubts are the enemies of God, the enemies of religion and the enemies of all humanity. Their hearts are full of hatred.)“

Ungeachtet der Tatsache, dass saudische Öldollars häufig zum Bau von Moscheen und für die Förderung islamischer Projekte weltweit verwendet wird, weigert sich Saudi Arabien, jegliche Art Kirchen zuzulassen. Nachdem die Saudis 1995 eine sehr große Moschee in Rom erbaut hatten, meinte der Papst, der Vatikan unterstütze solche Zeichen des religiösen Pluralismus, fügte dann hinzu: „Leider muss darauf hingewiesen werden, dass in mehreren islamischen Ländern ähnliche Zeichen für Religionsfreiheit fehlen.“ Durch Spannungen zwischen Saudi Arabien und den Ländern des Westens seit dem 11. September ist die Situation in diesem Land sogar noch schwieriger geworden.

Turkmenistan

Die Republik Turkmenistan in Zentralasien, ehemals eine sowjetische Republik, ist nominell muslimisch, hat sich seit 1991 kaum verändert und schüchtert seine winzige protestantische Kirche und andere religiöse Minderheiten weiter ein.

In den letzten zwei Jahren wurden alle ausländischen Christen, von deren Religionsausübung man wusste, des Landes verwiesen. Ein protestantisches Kirchengebäude und zwei Hare Krishna-Tempel wurden zerstört und Baptisten, Pfingstler, Siebentage-Adventisten und Baha'i mit polizeilichen Razzien und hohen Geldstrafen belegt.

In einem Streitfall im November 2000 untersuchten Polizeibeamte routinemässig einen Autounfall, in den vier Protestanten verwickelt waren, und fanden dabei eine Box mit christlichen Videos in turkmenischer Sprache im Wagen. Die Männer wurden verhaftet und zur Wache gebracht, dort wurden sie drei Tage lang während der Verhöre wiederholt geschlagen, mit Elektroschocks gefoltert, beinahe erstickt und mit weiteren Torturen gequält.

Am 24. November kamen alle vier aus der Haft frei gegen extrem hohe Busse – Beschlagnahme sämtlichen Eigentums. Sie wurden gezwungen, schriftlich zu erklären, es handle sich um eine „freiwillige“ Spende und um ein „Geschenk für den Präsidenten von Turkmenistan.“

Einer der Männer, Pastor Shokhrat Piriyeu, war zuvor wegen seiner christlichen Aktivitäten zum „Verbrecher“ abgestempelt worden. In einer Pressemeldung vom 24. September 1999 in „Adalet“, einer prominenten Tageszeitung der Hauptstadt, wurde er als einer von mehreren religiösen Führern genannt, die „verwickelt seien in kriminelle Handlungen wie illegale Lieferung und Verteilung importierter religiöser Bücher und Videos und regelmäßige Versammlungen in privaten Wohnungen abhalten.“

Pastor Shageldy Atakov (Baptist) wurde zu vier Jahren Gefängnis verurteilt unter unerwiesener Anschuldigung bezüglich früherer beruflicher Verbindungen; es wird weithin vermutet, dass die Praktizierung seines Glaubens der alleinige Grund für seine Inhaftierung war. Atakov wurde im Januar 2002 freigelassen, aber verwarnt, sich nicht mit anderen Baptisten zusammenzutun, und steht unter strenger Bewachung durch die turkmenische Sicherheitspolizei.

Eine ganze Reihe Jehovas Zeugen kam ins Gefängnis, weil sie keinen Militärdienst leisteten. Sicherheitskräfte platzen routinemässig in religiöse Versammlungen in private Häusern, machen Hausdurchsuchungen ohne Berechtigung, beschlagnahmen religiöse Literatur und halten Gläubige fest unter Androhung von Strafverfolgung und Deportation. Angehörige festgehaltener Religionsführer wurden belästigt und in „internem Exil“ gehalten. Ein Adventistenpfarrer wurde vom Dienst für Innere Sicherheit verhaftet und wegen Abhaltung illegaler Versammlungen angeklagt. Durch Intervention ausländischer Diplomaten kam er frei, doch anschließend demolierten die Behörden sein Haus.

Von allen Republiken Zentralasiens betreibt Turkmenistan die repressivste Politik gegen Religionen. Nur die Russisch-Orthodoxe Kirche und der staatlich sanktionierte sunnitische Islam wurde offiziell akzeptiert. Alle sonstigen, nichtregistrierten Glaubensrichtungen in der Minderheit wurden wie Kriminelle behandelt und der Willkür der Sicherheitspolizei ausgesetzt.

China

China ist ein Land mit großer Geschichte und unbestreitbaren Beiträgen zur Weltgeschichte. Religion ist in einem Land mit strenger Hierarchie immer schon von großer Bedeutung gewesen. China hat in seiner Verfassung die Religionsfreiheit verankert, aber es verbietet religiöse Aktivitäten außerhalb vom Staate abhängiger Gruppen. Millionen beten in Untergrundkirchen, in nicht genehmigten Gebetsgruppen und in tibetisch, buddhistischen Tempeln, die dem Dalai Lama loyal sind. Er floh 1959, um in Indien eine Exilregierung aufzubauen. China, das in den 50er Jahren seine

Beziehungen zum Vatikan abbrach, hat in den vergangenen Jahren Dutzende von geheimen Kirchen geschlossen und Bischöfe, Priester und Mönche verhaftet. Die Duldung christlicher Gruppen im Untergrund variiert nach Angaben von Analysten von Provinz zu Provinz unterscheiden.

Im Februar enthüllte das US Magazin Christianity Today die Verbreitung von umfangreichen Dokumentationen der chinesischen Regierung über die Kampagne, alle Formen von nicht registrierten, religiösen Aktivitäten, einschließlich vieler nicht registrierter, protestantischer Hauskirchen zu kontrollieren und zu unterbinden.

Die Dokumente wurden Anfang Februar in New York herausgegeben vom Komitee für die Untersuchung von Verfolgung der Religion (Comittee for Investigation on Persecution of Religion in China). Dieses hatte sie anscheinend von anonymen Beamten des chinesischen Ministeriums für Staatssicherheit erhalten.

Die Dokumente belegen, dass kommunistische Herrscher auf höchsten Ebenen eine aktive und koordinierte Rolle bei der Verfolgung christlicher Hauskirchen einnahmen. In der Vergangenheit hat die chinesische Regierung die Verantwortung dafür auf verbrecherische Beamte auf lokaler Ebene geschoben. Eine der empfohlenen Methoden, um die Hauskirchen zu zerstören, ist, „den Kern des Kults zu zerschlagen und das Organisationssystem zu zerstören“ indem man Agenten in die Kirchen einschleust.

Nach Pekinger Presseberichten bekundete Präsident Jiang Zemin in einer Rede am 13. Dezember 2001 seine starke Unterstützung für eine strenge Kontrolle der Religionen im Land durch die Chinesische Kommunistische Partei. Die Rede des Präsidenten wurde auf einer Regierungskonferenz verbreitet, die sich auf die aggressive Kampagne des Regimes konzentrierte. Sie richtet sich gegen protestantische und katholische Gemeinden, die die staatlich kontrollierten, „patriotischen“ Kirchen nicht akzeptieren ebenso als gegen die neo-buddhistische Meditationsbewegung Falun Gong.

„Religion darf niemals erlaubt sein, wenn sie sich der Parteirichtung oder dem sozialistischen System widersetzt oder die nationale Wiedervereinigung oder die ethnische Einheit zerstört“, sagte Jiang und betonte, dass „Mitglieder der Kommunistischen Partei Atheisten sein müssen“.

Die Furcht und Abscheu der kommunistischen Führung vor Chinas vielen unkontrollierten und nicht registrierten Religionsbewegungen rührt von der zentralen Rolle der Katholischen Kirche her, die den Kommunismus in Polen zu Fall brachte, was dann zum Zusammenbruch der Sowjetunion und zum Ende des Kommunismus in ganz Osteuropa führte – so zumindest die Sicht Chinas. Pekings Führer befürchten, dasselbe könnte auch in China passieren, und sind insbesondere darauf konzentriert, alle Formen von Religion zu kontrollieren. Vor allem seit Falun Gong im Jahre 1999 die kommunistische Regierung öffentlich herausforderte, als sie eine große, überraschende Demonstration in Peking organisierte.

Sudan

In Afrikas flächenmäßig größtem Staat ist die arabisch-muslimische Regierung in der Hauptstadt Karthum in einen fortdauernden Zermürbungskrieg gegen die Mehrheitsbevölkerung des Südens bestehend aus schwarzafrikanischen Christen und Animisten. Diese haben sich organisiert, um gegen die Verhängung des islamischen Sharia Rechtes Widerstand zu leisten. Der 18-jährige Bürgerkrieg, der einer der brutalsten Konflikte der Welt ist, forderte zwei Millionen Menschenleben, führte zu Massensterben durch Hungersnöte und schuf eine große Zahl umherziehender und notleidender Flüchtlingen.

Artikel 24 der sudanesischen Verfassung (in Kraft getreten im Juli 1998) besagt:

„Jedermann hat das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit und das Recht, seine Religion oder Glauben im Unterricht, in der Ausübung oder in einer Feier kundzutun und zu verbreiten. Niemand soll gezwungen werden, sich zu einem Glauben zu bekennen, an den er nicht glaubt oder Rituale oder Gebete einzuhalten, die er nicht freiwillig akzeptiert.“

Doch Abschnitt 126 des sudanesischen Strafrechts (1991) macht Apostasie (Abfall vom Islam) zu einer strafbaren Handlung und stellt sie unter Todesstrafe. Nicht-Muslime dürfen jedoch zum Islam konvertieren.

Die folgenden Fälle veranschaulichen diesen Punkt deutlich. Als Alladin Omer Ajjabna Mohammed (damals 23) vor elf Jahren zum christlichen Glauben wechselte, wurde er von der Universität ausgeschlossen und von seiner Familie verstoßen. Einige Jahre später schaffte er es, sich im Ausland in ein arabisch-sprachiges, christliches Seminar einzuschreiben, aber im Juni 2001 wurde er gewaltsam in den Sudan deportiert, als die örtlichen, muslimischen Behörden erfuhren, dass er ein „Apostat“ war. Mohammed wurde am Flughafen Khartoum inhaftiert und der Apostasie angeklagt. Er wurde in Isolationshaft gehalten, gefoltert und ihm wurde befohlen, zum Islam zurückzukehren. Im September 2001 wurde er aus medizinischen Gründen freigelassen, musste sich aber täglich bei den Sicherheitsbehörden melden. Während er dies tat „verschwand“ Mohammed am 26. September 2001.

Dies war nur einige Tage nach der Verhaftung von Mohammed Saeed Mohammed Omer, einem weiteren Konvertiten, der wegen Apostasie angeklagt und danach von der Polizei gefoltert wurde. Am 30. Januar 2002 hinderte die Sicherheitspolizei Alladin Mohammed daran, in ein Flugzeug nach Uganda einzusteigen. Obwohl seine Papiere völlig in Ordnung waren, sagten sie, dass der Computer ihn als Verbrecher identifizierte. Während er in Haft saß, wurden ihm gewaltsam unbekannte Drogen injiziert. Um seinen Plan weiterhin zu verfolgen, nämlich sich von Uganda aus für ein Theologiestudium in Kenia zu bewerben, versuchte Mohammed am 3. Februar 2002 wieder aus dem Sudan zu fliegen. Noch einmal wurde er daran gehindert und ihm wurde befohlen, sich täglich bei den Sicherheitsbehörden zu melden. Mohammed ist nun untergetaucht und die Behörden suchen massiv mit allen Mitteln nach ihm. Sudanesischen Kirchenführer sagen, es gäbe mindestens zwei weitere Christen, die sich in einer ähnlich gefährlichen Lage befinden.

Seit Ostern 2000 hat sich die Toleranz in Khartoum verschlechtert, nachdem strenge Islamisten schockiert sahen, wie 210.000 Menschen zu einer Osterfeier auf den Green Square kamen. Die Feier wurde vom Sudanesischen Kirchenrat (All Sudan Council of Churches) organisiert. Die Regierung sagte die Osterfeier 2001 ab, als Islamisten Gewalt androhten.

Schluss

Als Schlussfolgerung möchte die WEA nochmals betonen, dass Religionsfreiheit die Grundlage und der Indikator für alle anderen Menschenrechte ist. Wo es keine Religionsfreiheit gibt, werden immer andere Grundrechte auch verletzt. Wir stimmen völlig mit dem norwegischen Premierminister Kjell Magne Bondevik überein, einem früherer Berater der Kommission für Religionsfreiheit der WEA, wenn er sagt, „Religions- und Glaubensfreiheit ist eines der fundamentalen Menschenrechte. Es ist sogar mehr als das ... ohne die Freiheit, Gottesdienst zu feiern, gibt es keine echte politische Freiheit – keine Gedanken- und keine Gewissensfreiheit. Diese stehen in einer Wechselbeziehung zueinander.“

Für Menschen mit starken, religiösen Überzeugungen ist Religion der Kern ihres Seins. Sie legt die Bedingungen ihrer Existenz fest und bestimmt die Werte, die sie in täglichen Beziehungen und Entscheidungen beeinflussen. Dies ist der Grund, warum die WEA glaubt, dass Religionsfreiheit lebenswichtig ist, und warum wir von ganzem Herzen die Vereinten Nationen in ihrem historischen Auftrag unterstützen, diese Rechte für jeden Menschen zu schützen.